

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 23. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2023)

zum Thema:

**Vorhaben der Projekteinheit Radwege, insbesondere Berliner Straße
(Charlottenburg-Wilmersdorf) - Grunewaldstraße (Tempelhof-Schöneberg)**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17444

vom 23. November 2023

über Vorhaben der Projekteinheit Radwege, insbesondere Berliner Straße (Charlottenburg-
Wilmersdorf) - Grunewaldstraße (Tempelhof-Schöneberg)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Existiert die erst 2022 gegründete Projekteinheit Radwege innerhalb der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt noch und wenn nicht, weshalb wurde sie aufgelöst und welche Bezirke wurden wie und zu welchem Zeitpunkt über die Auflösung informiert? (Bitte tabellarisch darstellen)

Antwort zu 1:

Die ganzheitliche Bearbeitung von Vorhaben im Sinne des Vorgehens der bisherigen Projekteinheit wird in die allgemeine Aufbau- und Ablauforganisation übernommen und Schnittstellen in der verwaltungsinternen Organisationsstruktur im Bereich des Rad- und Fußverkehrs reduziert. In diesem Zuge werden die bisherigen Strukturen angepasst und beteiligte Bereiche eingebunden sowie informiert. Die Senatsverwaltung hat dies im Rahmen der letzten Sitzung des Fahrrats, im Gespräch mit den zuständigen Bezirksstadträten in einem regelmäßigen Austauschtermin mit der Hausleitung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und auch im Abgeordnetenhaus bereits kommuniziert.

Frage 2:

Steht der Senat weiterhin zu der im Frühjahr 2022 geschlossenen Rahmenvereinbarung mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zur beschleunigten Umsetzung von geschützten Radfahrstreifen in der Berliner Straße, Brandenburgischen Straße, Lewishamstraße und Kaiser-Friedrich-Straße durch die Projekteinheit Radwege?

Frage 10:

Wann werden die Planungen für die übrigen in Frage 2 genannten geschützten Radfahrstreifen in Charlottenburg-Wilmersdorf aufgenommen und für welche Quartale sind die nächsten Planungsschritte vorgesehen?

Antwort zu 2 und 10:

Die Rahmenvereinbarung hatte keine konkreten Vorhaben zum Inhalt. Mögliche Vorhaben zu den genannten Strecken werden im Sinne der Beantwortung zu Frage 1 in das künftig regelhafte Verfahren überführt.

Frage 3:

Was ist der konkrete Stand der Planungen für den geschützten Radfahrstreifen in der Berliner Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf)?

Frage 5:

Hat der Senat bereits auf die Stellungnahme des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf im Rahmen der Anhörung zur beabsichtigten straßenverkehrsbehördlichen Anordnung aus Juni 2023 geantwortet und wenn nicht, wann ist mit einer Reaktion auf die Stellungnahme des Bezirks zu rechnen?

Antwort zu 3 und 5:

Die relevanten Verkehrszeichenpläne als Grundlage der finalen straßenverkehrsbehördlichen Anordnung befinden sich in der Erarbeitung.

Frage 4:

Wann hat der letzte Abstimmungstermin mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu dem Projekt geschützter Radfahrstreifen in der Berliner Straße stattgefunden?

Antwort zu 4:

Am 31.03.2023.

Frage 6:

Wann ist mit einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung des geschützten Radfahrstreifens in der Berliner Straße, und wann mit einer baulichen Umsetzung zu rechnen??

Antwort zu 6:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 7:

Weshalb wurden – ohne Abstimmung mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – die Protektionselemente in den Planungen für einen geschützten Radfahrstreifen in der Grunewaldstraße entfernt und die Breite reduziert??

Antwort zu 7:

Im Planungsprozess wurden verschiedene Varianten betrachtet. Zu den jüngst vorgelegten Plänen hat der Bezirk im Rahmen des Anhörungsverfahrens seine Position vorgetragen. Über die Ausgestaltung der endgültigen straßenverkehrsbehördlichen Anordnung entscheidet grundsätzlich die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

Frage 8:

Ist eine solche Reduzierung der Qualitätsstandards auch für den geschützten Radfahrstreifen im direkt an die Grunewaldstraße anschließenden Abschnitt in der Berliner Straße geplant?

Antwort zu 8:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 verwiesen. Die Straßenverkehrsbehörde handelt im Rahmen der geltenden Straßenverkehrsordnung und ihren Maßgaben zur Verkehrssicherheit.

Frage 9:

Plant der Senat die zeitgleiche Umsetzung der Projekte Grunewaldstraße und Berliner Straße, um an einem längeren Abschnitt sicheres Radfahren zu ermöglichen, oder wird der Radfahrstreifen an der Bezirksgrenze zwischen Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg enden?

Antwort zu 9:

Der Senat verfolgt grundsätzlich das Ziel, umsetzungsreife Anordnungen möglichst zügig zu realisieren und zwar unabhängig davon, ob spätere Erweiterungen erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 verwiesen.

Berlin, den 10.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt